

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *HALTgeben* (01VSF18006)

Vom 16. November 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 16. November 2023 zum Projekt *HALTgeben - Hohe Patient*innen-Zufriedenheit durch alter(n)s- und lebensphasengerechte Arbeitsgestaltung und Berufsverlaufsmodelle in der Pflege* (01VSF18006) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *HALTgeben* keine Empfehlung aus.

Begründung

Ziel des Projekts war es, nachzuweisen, dass Veränderungen in den Arbeits- und betrieblichen Rahmenbedingungen in der Kranken- und Altenpflege zu Verbesserungen der Arbeitsfähigkeit von Pflegekräften und zu guten Pflegeleistungen führen, die einen positiven Effekt auf die Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten mit der Pflegequalität haben. Hierzu wurden Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit und zu alter(n)sgerechten und lebensphasenorientierten Berufsverläufen partizipativ entwickelt und implementiert. Die Effektevaluation der Interventionsmaßnahmen erfolgte mittels einer cluster-randomisierten, kontrollierten Studie in zehn Krankenhäusern und einer Senioreneinrichtung.

Insgesamt wurden ca. 500 Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen partizipativ entwickelt. Ungefähr 50 % der Vorschläge wurden umgesetzt. Die Effektevaluation konnte keine Interventionseffekte nachweisen. Es konnten keine Unterschiede hinsichtlich der subjektiv eingeschätzten körperlichen bzw. psychischen Arbeitsfähigkeit zwischen der Interventionsgruppe und der Kontrollgruppe aufgezeigt werden (Primärer Endpunkt). Ebenso konnten keine positiven Effekte auf die Indikatoren der Patientenzufriedenheit im Krankenhaus oder in der Senioreneinrichtung belegt werden (Sekundärer Endpunkt). Im Rahmen der Prozessevaluation wurden die Maßnahmenvorschläge hinsichtlich ihrer Qualität analysiert. Dabei wurde deutlich, dass fast die Hälfte der Maßnahmenvorschläge unspezifisch waren und keine auf Veränderung abzielenden Maßnahmen mit konkreten Zielen darstellten. Zudem deuteten die Ergebnisse, die die kollektive Selbstwirksamkeit abbilden, darauf hin, dass die Teilnehmenden skeptisch gegenüber der Maßnahmenumsetzung waren.

Das Studiendesign ist mit starken Einschränkungen zur Effektevaluation geeignet. Limitationen für die Aussagekraft der Ergebnisse sind hauptsächlich aufgrund des unsicheren Randomisierungserfolgs und der nicht verblindet erhobenen selbstberichteten Endpunkte zu sehen. Zusätzlich begrenzen die geringe Teilnahmebereitschaft, die geringe Anzahl von Clustern bei Pflegeheimen, die geringe und unklare Umsetzung der Intervention und der Dropout die Aussagekraft.

Die Projektergebnisse untermauern die hohe Relevanz des Themas Arbeitsbelastung von Pflegekräften. Das im Projekt durchgeführte Benchmarking ergab, dass die Arbeitsbelastung bei den Pflegekräften über alle Messzeitpunkte signifikant höher als in der allgemeinen Erwerbsbevölkerung war. Zugleich zeigen die Projektergebnisse, dass zumindest die im Zeitrahmen des Projekts umsetzbaren Maßnahmen keine nachweisbaren Effekte auf die Arbeitsfähigkeit der Pflegekräfte hatten. Eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung der Maßnahmen kann auf Basis dieses Ergebnisses nicht ausgesprochen werden. Darüber hinaus erscheint eine Vielzahl der Maßnahmvorschläge spezifisch auf das Setting, in dem sie entwickelt wurden, ausgerichtet zu sein, sodass eine allgemeine Übertragbarkeit fraglich erscheint. Unabhängig davon sollten die Projekterkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen und messbarer Ziele, bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden. Aufgrund der hohen Relevanz des Themas hat der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss mit der am 3. März 2022 veröffentlichten Förderbekanntmachung zur neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Absatz 1 SGB V im Themenfeld 2: Neue Versorgungsformen zur Entlastung von Pflegefachkräften explizit die Förderung von weiteren Forschungsvorhaben in diesem Bereich adressiert.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *HALTgeben* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. November 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken